

Bericht des Rechnungshofes

**Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF);
Follow-up-Überprüfung**

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis _____	112
Abkürzungsverzeichnis _____	113

Wien**Wirkungsbereich der Bundeshauptstadt Wien****Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF);
Follow-up-Überprüfung**

KURZFASSUNG _____	115
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	121
Strategie und Organisation _____	121
Betriebswirtschaftliche Steuerung _____	132
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen _____	144

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufwendungen in Mio. EUR und Personalressourcen in VZÄ des WAFF für Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2008 bis 2012 _____	125
Tabelle 2:	Personalaufwand WAFF (inkl. WAFF AI und WAFF PM) laut Budget und Jahresabschlüssen, Abweichungen in 1.000 EUR und in % _____	136

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
ATS	Österreichische Schilling
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
flexwork	flexwork gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
Mio.	Million(en)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WAFF	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
WAFF AI	waff Arbeitsintegrations GmbH
WAFF PM	waff Programm Management GmbH
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich der Bundeshauptstadt Wien

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF); Follow-up-Überprüfung

Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach, die er im Jahr 2011 (Reihe Wien 2011/4) veröffentlicht hatte.

Die Neudefinition der Kooperation mit dem AMS Wien ab dem Jahr 2010 führte u.a. zur Beendigung der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung. Durch eine Aufgabenkritik im Rahmen der strategischen Neuorientierung war es dem WAFF gelungen, die jährlichen Personal- und Sachaufwendungen im Vergleich der Jahre 2010 und 2012 um rd. 890.000 EUR zu senken.

Das neue Budgetierungssystem war transparenter, die Planungsgenauigkeit wurde erhöht. Ein Kostenrechnungssystem war in Entwicklung. Zur Steuerung des WAFF wurde es noch nicht eingesetzt. Die mehrjährig rollierende Finanzplanung zeigte den raschen Rückgang des Fondskapitals bis zum Jahr 2016.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung des WAFF war es, die Umsetzung der Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungüberprüfung im Jahr 2011 abgegeben hatte (Vorbericht Reihe Wien 2011/4). (TZ 1)

Rechtsgrundlage

Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) wurde 1995 auf Basis des Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes als gemeinnütziger Rechtsträger des Landes Wien eingerichtet. Die Ziele des WAFF waren gemäß der Fondssatzung die Sicherung von Arbeitsplätzen durch berufliche Qualifikation, die (Wieder-)Eingliederung von arbeitslosen Personen in das Erwerbsleben und die gezielte Unterstützung von Personen mit spezifischen Problemen auf dem Arbeitsmarkt. (TZ 2)

Neudefinition der Kooperation mit dem AMS Wien

Der WAFF setzte die Empfehlung des RH, auf die Leistungssteigerung des AMS Wien durch eine Neudefinition der Kooperation mit diesem zu reagieren, um. Im Zuge der Aufgabenbereinigung zwischen WAFF und AMS Wien konzentrierte sich der WAFF vorrangig auf Angebote für gering qualifizierte Beschäftigte und auf arbeitsmarktferne Personen, während das AMS Wien seine Angebote v.a. an Personen richtete, die für den Arbeitsmarkt zur Verfügung standen. Doppelgleisigkeiten zwischen AMS Wien und WAFF wurden weitgehend bereinigt. (TZ 3)

Wirkungsziele

Die Empfehlung des RH, als Basis für die Beurteilung der Wirkung der einzelnen Fördermaßnahmen bereits im Arbeitsprogramm die angestrebte Wirkung je Maßnahme möglichst quantifiziert festzulegen und diese im Rahmen seiner Evaluierungsinstrumente für Soll-Ist-Vergleiche heranzuziehen, setzte der WAFF teilweise um. Quantifizierte Wirkungsziele lagen nur für die Zielgruppe der Beschäftigten, nicht jedoch für die beiden anderen Zielgruppen (Arbeitslose, Unternehmen) vor. Soll-Ist-Vergleiche bestanden einzig für das Jahr 2012 für die quantifizierten Wirkungsziele im Bereich der Beschäftigten. (TZ 4)

Information der Öffentlichkeit

Der WAFF kam der Empfehlung des RH, die für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzten Ressourcen zu überdenken und eine Abstimmung der Aktivitäten mit dem AMS Wien anzustreben, teilweise nach, weil er die Öffentlichkeitsarbeit mit dem AMS Wien zwar seit dem Jahr 2012 abstimmte, die externen Aufwendungen sich jedoch nicht nachhaltig reduzierten. Die externen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit reduzierte der WAFF im Jahr 2012 deutlich; im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 war eine Steigerung um 130 % auf rd. 1,77 Mio. EUR geplant. Außerdem gelang es nicht, die internen Aufwendungen und Personalressourcen in VZÄ zu senken; diese stiegen in den Jahren 2008 bis 2012 um rd. 20 %. (TZ 5)

Der WAFF folgte der Empfehlung des RH, in Anbetracht des finanziellen Auftragsvolumens und der Laufzeit des Vertrags von bereits zehn Jahren die Leistungen für die Öffentlichkeitsarbeit neu auszuschreiben, indem er die Agenturleistungen im Jahr 2011 neu

ausschrieb. Der neue Agenturvertrag war auf drei Jahre befristet und wies günstigere Konditionen als der vorangehende Vertrag auf. (TZ 6)

Konzernstruktur des WAFF

Durch die Verschmelzung bzw. Liquidation der drei Tochtergesellschaften des WAFF ging das wirtschaftliche Risiko auf den WAFF über. Zur Bedeckung eventueller Haftungsansprüche gegenüber der ehemaligen flexwork bestand in der Bilanz des WAFF eine gebundene Kapitalrücklage in Höhe des doppelten Eigenkapitals (rd. 727.000 EUR) dieser aufgelösten Gesellschaft. Der WAFF erwog zusätzlich die Bildung einer Risikorücklage in Höhe der bisherigen Stammkapitaleinlagen der waff Arbeitsintegrations GmbH und waff Programm Management GmbH von gesamt rd. 70.300 EUR. (TZ 7)

Aufbauorganisation

Der WAFF setzte die Empfehlung des RH um, durch eine Bereinigung zwischen der Geschäftsbereichseinteilung und der Konzernstruktur klare Verantwortungsbereiche zu schaffen, weil durch die Verschmelzung der Tochtergesellschaften waff Programm Management GmbH und waff Arbeitsintegrations GmbH mit dem WAFF bzw. der Liquidation der Tochtergesellschaft flexwork die Überschneidungen zwischen der Konzernstruktur und der Geschäftsbereichseinteilung bereinigt wurden. (TZ 8)

Ablauforganisation

Der WAFF kam der Empfehlung des RH, die internen Abläufe einer Aufgabenkritik zu unterziehen, teilweise nach und erzielte dadurch eine Reduktion der direkten, vom WAFF selbst abgewickelten Leistungen von 35 im Jahr 2010 auf 21 im Jahr 2013. Es gelang, das Leistungsportfolio klarer zu strukturieren und die Transparenz zu erhöhen. Weiters konnten durch die Aufgabenkritik Einsparungen im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen im Vergleich der Jahre 2010 und 2012 in Höhe von 1,08 Mio. EUR erzielt werden. Allerdings stiegen im Zeitraum 2010 bis 2012 die Ausgaben für Werkvertragshonorare um rd. 188.500 EUR an; damit reduzierte sich der Einsparungseffekt auf 890.000 EUR. Die Geschäftsführung wurde darüber hinaus in der Vorstandssitzung im November 2013 beauftragt, ausgabenseitige Einsparungsszenarien für die Jahre 2014

bis 2016 zu erstellen. Für das Jahr 2015 wurde ein weiteres Einsparungsziel bei den Personalkosten von 350.000 EUR diskutiert. (TZ 9)

Budgetierung

Der WAFF folgte der Empfehlung des RH, das Budgetierungssystem neu zu ordnen sowie das Arbeitsprogramm und den Wirtschaftsplan zusammenzufassen, indem der ehemalige Wirtschaftsplan und das Arbeitsprogramm nunmehr zu einem neuen Planungsdokument zusammengefasst und dieses um die Darstellung der strategischen Schwerpunkte ergänzt wurde. Dieses wies durch die Zuordnung der Verwaltungskosten zu den Hauptleistungsbereichen die Kosten der Leistungserstellung transparenter aus. (TZ 10)

Teilweise umgesetzt wurde die ergänzende Empfehlung des RH an den WAFF, die jährlichen Überträge von finanziellen Mitteln in einer Nebenrechnung zu dokumentieren, weil die vorgelegte Dokumentation „Ermittlung des Ist-Übertrags nach Bilanzerstellung“ zwar nachvollziehbar Auskunft über die Herleitung des Übertrags gab, allerdings dem Vorstand nur in aggregierter Darstellung vorlag. Der Übertrag war eine wichtige Kenngröße für die Finanzierung der Leistungen des WAFF. (TZ 11)

Der Empfehlung des RH folgend enthielt der Rechenschaftsbericht ab dem Berichtsjahr 2010 Soll-Ist-Vergleiche zwischen den Budgetannahmen und dem Rechnungsabschluss. Die satzungskonforme Behandlung im Vorstand war im überprüften Zeitraum jedoch nur für den Rechenschaftsbericht 2010 zeitnah dokumentiert. Die Behandlung der Rechenschaftsberichte für die Jahre 2011 und 2012 im Vorstand wurde aufgrund eines Versäumnisses erst in der Vorstandssitzung vom Dezember 2013 nachträglich protokolliert. (TZ 12)

Der WAFF setzte die Empfehlung des RH um, wonach im Zuge der Budgetierung realistische Planungsannahmen im Bereich der Personalausgaben vorzunehmen waren. Die Abweichungen zwischen Soll und Ist verringerten sich von – 11,1 % im Jahr 2008 auf 0,1 % im Jahr 2012. Die Planungsgenauigkeit stieg deutlich an. (TZ 13)

Kostenrechnung

Die Empfehlung des RH, als Basis für ein Unternehmenscontrolling ein für betriebswirtschaftliche Steuerungszwecke geeignetes Kostenrechnungssystem einzuführen und darauf basierend ein Kennzah-



lensystem zur Produktivitätsbeurteilung und -steuerung zu entwickeln, setzte der WAFF teilweise um. Er entwickelte ein mehrstufiges Umlageverfahren und erprobte dieses erstmals im Jahr 2013 mit Soll-Werten aus der Budgetierung, wobei allerdings die Kosten für den Overhead nicht umgelegt wurden. Auch steuerungsrelevante Kennzahlen auf Basis der Kostenrechnung waren noch nicht entwickelt. Ab dem Jahr 2014 plante der WAFF Soll-Ist-Vergleiche sowie die Entwicklung eines Kennzahlensystems und die Verknüpfung mit Wirkungsindikatoren. (TZ 14)

Abwicklungskosten

Der WAFF setzte die Empfehlung des RH, den hohen Abwicklungskostenanteil deutlich zu reduzieren, wobei das neu einzuführende Kostenrechnungssystem dazu die quantifizierten Grundlagen liefern sollte, teilweise um, weil die Abwicklungskosten für „Förderungen und Vergaben“ reduziert wurden. Der WAFF erstellte anlässlich der Follow-up-Überprüfung eine detaillierte Auswertung der Abwicklungskosten, die auf Anregung des RH auch den Overhead umfasste. Demnach lagen die Abwicklungskosten für „Förderungen und Vergaben“ im Jahr 2008 bei 16,0 % und im Jahr 2012 bei 10,9 % und waren damit weiterhin hoch. Dieser hohe Abwicklungsaufwand ergab sich u.a. aufgrund aufwendiger Vergabeverfahren. Die Abwicklungskosten des Teilbereichs „Förderungen von Einzelpersonen“ lagen bei 3,1 % im Jahr 2012. Die in Entwicklung befindliche Kostenrechnung zog der WAFF bisher noch nicht zur Ermittlung von Kennzahlen zu den Abwicklungskosten heran. (TZ 15)

Finanzplanung

Der WAFF folgte der Empfehlung des RH, die interne mittelfristige Finanzplanung zu einer mehrjährigen rollierenden Finanzplanung auszubauen und diese dem Vorstand in jährlichen Abständen zur Genehmigung vorzulegen. Dem Vorstand wurde im September 2012 erstmals nicht nur das Budget für das Folgejahr, sondern auch eine zweijährige Finanzvorschau vorgelegt. Die Anregung des RH im Zuge der Gebarungsüberprüfung, den internen Planungshorizont von drei Jahren auch dem Vorstand vorzulegen, setzte der WAFF während der Gebarungsüberprüfung um. (TZ 16)

Die Empfehlung des RH, einer Verschlechterung der finanziellen Lage nicht durch das Ausschöpfen bilanzieller Spielräume, sondern durch strukturelle Einsparungsmaßnahmen, wie bspw. Aufgaben-

Kurzfassung

kritik im Zuge der Strategieentwicklung, Überprüfung der Personalausstattung, Analyse der Verwaltungskosten, vermehrte Kooperation mit dem AMS Wien auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit, offensiv zu begegnen, setzte der WAFF teilweise um, weil strukturelle Einsparungen in den Personal- und Sachkosten sowie in den Leistungsangeboten geplant und realisiert wurden (siehe TZ 9). Aus der internen Finanzvorschau bis inklusive 2016 war aber der rasche Rückgang des Fondskapitals ersichtlich, wonach das Fondskapital im Wirtschaftsjahr 2016 aufgebraucht wäre. Dieser wurde in der Vorstandssitzung im November 2013 erörtert. Es lagen aber keine Beschlüsse der Organe des Fonds (Vorstand, Kuratorium) vor, die eine etwaige Mindesthöhe des Fondskapitals vorgaben. Die finanzielle Situation betonte die Notwendigkeit, den Sparkurs – wie unter TZ 9 empfohlen – verstärkt fortzusetzen. (TZ 17)

Kenndaten des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)						
Mittel für die Arbeitsmarktförderung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR					in %
WAFF ¹	24,2	43,5 ⁴	23,5	40,2 ⁵	20,3	- 16,1
Geförderte Personen	Anzahl					
WAFF ²	26.223 ³	30.755	35.442	40.355	30.740	17,2
Mitarbeiter	Anzahl (in VZÄ)					
WAFF ⁶	187,2	197,5	195,1	183,3	171,5	- 8,4
Wirtschaftliche Eckdaten	in Mio. EUR					in %
Personalaufwendungen ⁷	10,7	11,5	12,2	12,0	11,5	7,3
Fondskapital	22,2	14,3	18,6	13,6	11,9	- 46,4
Arbeitslosenquote	in %					in %-Punkten
Wien	7,9	8,7	8,8	9,2	9,5	1,6

¹ umfasst Förderungen sowie Förderungen kombiniert mit Beratungsleistung; umfasst nicht Beratungsleistungen, die nicht mit Förderungen verbunden sind; Basis: Förderzusagen des WAFF

² umfasst Bezieher von Förderungen, Beratung und Qualifizierung; eindeutiger Personenzähler auf Basis der Sozialversicherungsnummer je Jahr

³ Abweichung zum Vorbericht aufgrund von Nachmeldungen bei mehrjährigen Förderungen

⁴ Sonderdotation in Höhe von 10 Mio. EUR insbesondere für Stiftungen, Jugendliche

⁵ Mittel für Berufsausbildungsgesetz 2010/11 und 2011/12 fallen ins Budgetjahr 2011

⁶ Mitarbeiter des WAFF, WAFF AI und WAFF PM; ohne flexwork

⁷ Personalaufwendungen des WAFF, WAFF AI und WAFF PM; ohne flexwork; ohne Werkvertragshonorare

Quelle: WAFF

**Prüfungsablauf und
-gegenstand**

1 Der RH überprüfte im Oktober und November 2013 beim Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) die Umsetzung der Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung an den WAFF abgegeben hatte. Der in Reihe Wien 2011/4 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen hatte der RH den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen bei der überprüften Stelle nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Wien 2012/6 veröffentlicht.

Zu dem im März 2014 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen der WAFF im Mai 2014 und der Wiener Stadtsenat im Juni 2014 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Juli 2014.

2 Der WAFF wurde 1995 auf Basis des Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes als gemeinnütziger Rechtsträger des Landes Wien eingerichtet. Die aus 1995 stammende und im Jahr 2011 überarbeitete Satzung des WAFF enthielt in § 2 dessen Ziele: Sicherung von Arbeitsplätzen durch berufliche Qualifikation, (Wieder-)Eingliederung von arbeitslosen Personen in das Erwerbsleben und gezielte Unterstützung von Personen mit spezifischen Problemen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Umsetzung dieser Zielsetzungen erfolgte bspw. durch die Abwicklung von Arbeitsstiftungen, die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern sowie durch die Grundlagenarbeit zur regionalen Arbeitsmarktpolitik.

Strategie und Organisation

Neudefinition der
Kooperation mit dem
AMS Wien

3.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 8) eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem WAFF und dem AMS Wien für unabdingbar erachtet, um konkurrierende arbeitsmarktpolitische Aktivitäten des Bundes und des Landes Wien sowie Doppelgleisigkeiten bei deren konkreten Umsetzungen zu vermeiden. Er hatte dem WAFF empfohlen, auf die Leistungssteigerung des AMS Wien durch eine Neudefinition der Kooperation mit diesem zu reagieren.

(2) Laut Mitteilung des WAFF im Nachfrageverfahren habe er im Einvernehmen mit dem AMS Wien Inhalt und Form der Zusammenarbeit in den letzten Jahren einer Analyse unterzogen. Im Ergebnis sei es zu einer grundlegenden Neudefinition der Zusammenarbeit in wesentlichen Kooperationsbereichen gekommen, in deren Mittelpunkt der

weitgehende Ausstieg des WAFF aus dem Bereich der Arbeitsvermittlung gestanden sei.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, begann die strategische Neuorientierung im Jahr 2010. Anlass waren die Notwendigkeit von Einsparungen beim WAFF und der Vorbericht des RH. Im Zuge der Aufgabenbereinigung zwischen WAFF und AMS Wien konzentrierte sich der WAFF vordringlich auf Angebote für gering qualifizierte Beschäftigte und auf arbeitsmarktferne Personen, während das AMS Wien seine Angebote v.a. an Personen richtete, die für den Arbeitsmarkt zur Verfügung standen.

Wichtige Eckpunkte der Neuorientierung waren die Beendigung der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung (ehemals flexwork), die weitgehende Einstellung der Suche von Arbeitskräften für Unternehmen (Personalfinder) mit Ausnahme von Unternehmen der Gemeinde Wien insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich sowie die Einstellung der Vermittlung von Sozialhilfebeziehern (früher: Jobchance).

Im Zuge der Neuausrichtung schloss der WAFF 2010 und 2011 alle vier Außenstellen. Im Jahr 2012 vertiefte der WAFF die Zusammenarbeit mit dem AMS Wien: sie entwickelten gemeinsam arbeitsmarktpolitische Strategien und arbeiteten in ausgewählten Leistungsbereichen sowie der Öffentlichkeitsarbeit zusammen (siehe TZ 5).

3.2 Der WAFF setzte die Empfehlung des RH um, weil die Doppelgleisigkeiten zwischen AMS Wien und WAFF in der Unterstützung von arbeitslosen Personen, v.a. im Bereich der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung, der Personalvermittlung sowie der Vermittlung von Sozialhilfebeziehern, weitgehend bereinigt wurden.

Wirkungsziele

4.1 (1) Der RH hatte dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, als Basis für die Beurteilung der Wirkung der einzelnen Fördermaßnahmen bereits im Arbeitsprogramm die angestrebte Wirkung je Maßnahme möglichst quantifiziert festzulegen und diese im Rahmen seiner Evaluierungsinstrumente für Soll-Ist-Vergleiche heranzuziehen.

(2) Der WAFF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass er im Arbeitsprogramm 2012 in seinem originären Leistungsbereich geeignete quantifizierte Wirkungsziele ausgewiesen und dem Kuratorium sowie dem Vorstand des WAFF zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt habe. Die Erreichung dieser Ziele werde in den Folgejahren messbar.



(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der WAFF ab dem Arbeitsprogramm für das Jahr 2012 nur für die Zielgruppe der Beschäftigten, nicht aber für die Zielgruppen Arbeitslose und Unternehmen quantifizierte Wirkungsziele festlegte. Für die Zielgruppe der Arbeitslosen¹ wurden die Zieledimensionen des AMS übernommen und auf eine eigene Wirkungszieldefinition verzichtet. Für die Zielgruppe der Unternehmen bestand die Absicht, eigene Wirkungsziele festzulegen auf Basis einer Evaluierung der monetären Unternehmensförderung durch die Wirtschaftsagentur Wien in Zusammenarbeit mit dem WAFF.

Die Wirkungsziele für Beschäftigte bezogen sich auf das Beratungszentrum zur Unterstützung von berufstätigen Personen. Sie lauteten wie folgt:

- die Anzahl von gering qualifizierten Beschäftigten (Pflichtschulabschluss), die Förderungen des WAFF in Anspruch nehmen, erhöhen,
- das Niveau der Kundenzufriedenheit zu halten und
- Mitnahmeeffekte zu reduzieren.

Für das Jahr 2012 strebte der WAFF im Arbeitsprogramm für das Beratungszentrum einen Zielwert von 1.500 Kunden, die maximal einen Pflichtschulabschluss hatten, an. Von diesen sollten 500 Personen einen höheren Bildungsabschluss erwerben. Die Kundenzufriedenheit wurde alle zwei Jahre durch Befragung erhoben und sollte zu 75 % bei „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ liegen. In Bezug auf die Mitnahmeeffekte wurde im Jahr 2012 das Ausgangsniveau ermittelt.

In der Vorstandssitzung vom Februar 2013 erfolgte die Berichterlegung über die Zielerreichung 2012 sowie die Festlegung der konkreten quantifizierten Zielwerte für Berufstätige für das Jahr 2013. Der diesbezügliche Soll-Ist-Vergleich zeigte, dass im Beratungszentrum 1.839 Personen mit maximal Pflichtschulabschluss betreut wurden (Soll-Wert 1.500). Davon wurden 317 Beschäftigte bei der Vorbereitung auf einen Lehrabschluss unterstützt (Soll-Wert 500). Das Zufriedenheitsziel von 75 % konnte erreicht werden. Die Lenkungswirkung lag bei den im Jahr 2012 befragten Kunden bei 63 %. Das bedeutete, 63 % hätten ohne Unterstützung des WAFF eine Weiterbildung gar nicht, nicht in dem Umfang oder später gemacht.

¹ Hierbei handelte es sich v.a. um arbeitslose Personen, die in Arbeitsstiftungen betreut wurden.

Für das Jahr 2013 wurden vom Vorstand u.a. folgende Ziele quantifiziert:

- 2.500 Teilnehmer mit maximal Pflichtschulabschluss erreichen; davon sollen 600 einen höheren Abschluss erwerben;
- Lenkungswirkung von mindestens 65 %;
- 75 % Kundenzufriedenheit mit „sehr gut“ oder „gut“.

Im Arbeitsprogramm 2014 wurde das Wirkungsziel 75 % Kundenzufriedenheit mit „sehr gut“ oder „gut“ auf alle drei Zielgruppen ausgedehnt. Ansonsten wurden die Wirkungsziele für Beschäftigte aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. Es lagen zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung keine weiteren Soll-Ist-Vergleiche vor.

4.2 Der WAFF setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil quantifizierte Wirkungsziele erst für eine von drei Zielgruppen vorlagen. Soll-Ist-Vergleiche bestanden einzig für das Jahr 2012 für die bereits quantifizierten Wirkungsziele im Bereich der Beschäftigten. Der RH empfahl, quantifizierte Wirkungsziele für jede der drei Zielgruppen zu beschließen, Soll-Ist-Vergleiche zu erstellen und beides in den Organen des WAFF zu behandeln.

4.3 *Der WAFF und der Wiener Stadtsenat sagten dies in ihren Stellungnahmen zu, wiesen aber darauf hin, dass im Kooperationsbereich mit dem AMS eine implizite Übernahme der generellen Ziele und angestrebten Wirkungen des AMS erforderlich sei. Ergänzend teilte der WAFF mit, dass vom AMS unabhängige arbeitsmarktpolitische Wirkungsziele nicht sinnvoll seien. Allerdings habe der WAFF auch für die Zielgruppe arbeitsloser Personen konkrete Wirkungsziele in Bezug auf die Kundenzufriedenheit festgelegt.*

Information der Öffentlichkeit

5.1 (1) Der RH hatte dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 18) empfohlen, die für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzten Ressourcen zu überdenken und eine Abstimmung der Aktivitäten mit dem AMS Wien anzustreben.

(2) Der WAFF verwies im Nachfrageverfahren auf seine Stellungnahme zum Vorbericht, wonach die Abstimmung mit dem AMS im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in allen konkreten Kooperationsbereichen gelebte Realität sei. Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit des WAFF würden jedoch weit über den Bereich der Kooperationsfelder mit dem AMS hinausgehen. Dies gelte insbesondere für die Leistungsangebote des



WAFF im Bereich der beruflichen Weiterbildung von Berufstätigen und der Kooperation mit der Wirtschaftsagentur Wien.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, vertieften der WAFF und das AMS Wien im Jahr 2012 die Zusammenarbeit auch bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die Zusammenarbeit erfolgte seither in drei Bereichen:

- gemeinsame Arbeitsklausuren,
- Abstimmung und Kooperation bei Veranstaltungen sowie
- Medienarbeit, z.B. gemeinsame Pressekonferenzen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufwendungen des WAFF für Öffentlichkeitsarbeit und die eingesetzten Personalressourcen im Zeitraum 2008 bis 2012:

Tabelle 1: Aufwendungen in Mio. EUR und Personalressourcen in VZÄ des WAFF für Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2008 bis 2012						
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung
	in Mio. EUR					in % ¹
Aufwendungen extern	1,27	1,55	1,73	1,41	0,63	- 50,4
Sonderdotierungen ²			1,20	1,30		
Aufwendungen intern (Personal- und Sachaufwendungen)	0,33	0,37	0,43	0,42	0,39	19,0
Summe Aufwendungen	1,60	1,92	3,36	3,13	1,02	- 36,3
	in VZÄ					
Personalressourcen	3,9	4,4	5,7	5,6	4,7	20,5

¹ enthält Rundungsdifferenzen

² In den Jahren 2010 und 2011 erhielt der WAFF Sonderdotierungen für Öffentlichkeitsarbeit von der Gemeinde Wien (2010: 1,2 Mio. EUR) bzw. im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes von der Wiener Landesregierung (Jahr 2011: 1,3 Mio. EUR) für jeweilige Maßnahmenschwerpunkte.

Quelle: WAFF

Die externen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit lagen in den Jahren 2008 bis 2011 deutlich über 1 Mio. EUR und gingen im Jahr 2012 um 50,4 % von 1,41 Mio. EUR auf 630.000 EUR zurück. Zusätzlich erhielt der WAFF aus Anlass der Wirtschaftskrise im Jahr 2010 Sonderdotierungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR von der Gemeinde Wien und 2011 1,3 Mio. EUR von der Wiener Landesregierung. Die internen Aufwendungen und Personalressourcen in VZÄ stiegen im gleichen Zeitraum um rd. 20 %.

Für das Jahr 2013 plante der WAFF externe Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von rd. 770.000 EUR. Im Jahr 2014 sollten die externen Aufwendungen um rd. 130 % auf rd. 1,77 Mio. EUR erhöht werden. Dies entsprach in etwa den externen Aufwendungen im Jahr 2010.

Der WAFF begründete die geplante Erhöhung der externen Aufwendungen einerseits mit der reduzierten Inanspruchnahme der Förderungen (z.B. Individualförderung „Bildungskonto“ und Unternehmensförderung) und andererseits mit einem erhöhten Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit aufgrund seines Schwerpunkts auf neue, schwieriger zu erreichende Zielgruppen, wie z.B. arbeitsmarktferne Jugendliche.

5.2 Der WAFF setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil er zwar die Öffentlichkeitsarbeit mit dem AMS Wien seit dem Jahr 2012 abstimmte, aber die externen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit sich nicht nachhaltig reduzierten. Der WAFF gab zwar im Jahr 2012 deutlich weniger aus als in den Jahren 2008 bis 2011. Für das Jahr 2014 waren jedoch erneut deutlich höhere Ausgaben geplant. Außerdem gelang es nicht, die internen Aufwendungen zu senken. Die internen Aufwendungen und Personalressourcen in VZÄ stiegen in den Jahren 2008 bis 2012 um rd. 20 %. Der RH empfahl, sowohl den Einsatz der internen Ressourcen als auch der externen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, um Einsparungen zu erzielen.

5.3 *Der WAFF und der Wiener Stadtsenat sagten in ihren Stellungnahmen zu, dass der WAFF im Sinne der Empfehlung des RH seine externen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit einer kritischen Betrachtung unterziehen werde. Ergänzend teilte der WAFF mit, dass die von ihm angestrebten Ziele und Wirkungen für spezifische Maßnahmenbereiche und damit der notwendige Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit zur Zielerreichung die Grundlage für diese Betrachtung seien. In diesem Sinne werde sich deshalb auch zukünftig der angemessene Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit in einem Steigen oder Sinken dieser Aufwendungen ausdrücken, wie dies bereits in den letzten Jahren der Fall gewesen sei.*

Die vom WAFF für das Jahr 2014 vorgesehenen Aufwendungen in der Höhe von rd. 1,77 Mio. EUR seien die absolute Untergrenze im Hinblick auf die mit den Zielsetzungen des „Qualifikationsplans Wien 2020“ verbundenen Herausforderungen zur Erreichung formal gering qualifizierter Berufstätiger sowie von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen.



5.4 Der RH drängte in Anbetracht der im Jahr 2014 stark steigenden externen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit darauf, die nachgängige Kontrolle der Wirkungen zu verstärken. Dabei sollten die eingesetzten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (sowohl im Hinblick auf die gewählten Maßnahmen als auch auf die Höhe der eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen) und die Erfolge in der Erreichung der Zielgruppen kritisch hinterfragt und Einsparungen erzielt werden. Insbesondere gilt dies für die stetig steigenden internen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.

6.1 (1) Weiters hatte der RH dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 18) empfohlen, in Anbetracht des finanziellen Auftragsvolumens und der Laufzeit des Vertrags von bereits zehn Jahren die Leistungen für die Öffentlichkeitsarbeit neu auszuschreiben.

(2) Der WAFF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass er die Agenturleistungen im Jahr 2011 neu ausgeschrieben habe.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Bekanntmachung der Ausschreibung am 7. Dezember 2011 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU gesandt und am 10. Dezember 2011 unter der Nummer 2011/S 238-385006 veröffentlicht wurde. Zusätzlich erfolgte die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wien. Insgesamt beteiligten sich zwölf Agenturen an der Ausschreibung. Im Rahmen des zweistufigen Vergabeverfahrens wurde aus drei verbleibenden Angeboten am 3. Juli 2012 der Bestbieter ermittelt. Nach Ablauf der entsprechenden Rechtsmittelfristen wurde am 17. Juli 2012 das Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen.

Der neue Agenturvertrag war auf drei Jahre Laufzeit beschränkt mit Verlängerungsmöglichkeit durch den Auftraggeber um weitere zwei Jahre. Das jährliche Agenturbudget war in den Ausschreibungsunterlagen mit etwa 250.000 EUR angegeben. Der vorangehende Agenturvertrag ab dem Jahr 2000 war unbefristet gewesen. Weitere Unterschiede in den beiden Verträgen betrafen die Kosten der Inseratschaltungen in Printmedien (Agenturprovision 7 % im neuen Vertrag im Vergleich zu 15 % im alten Vertrag), den Aufschlag bei Weitergabe von Aufträgen an Dritte (7 % im neuen Vertrag im Vergleich zu 17,65 % im alten Vertrag) und generell günstigere Stundensätze.

Der RH überprüfte stichprobenartig anhand des Aufschlags für Aufträge an Dritte die neuen Konditionen. Im Jahr 2011 hatte die vorangehende Agentur bei einem Volumen von rd. 83.000 EUR für Aufträge an Dritte einen Aufschlag von rd. 14.600 EUR verrechnet. Dies ent-

sprach den vertraglich zugesicherten 17,65 %. Im Jahr 2012 fand der Agenturwechsel statt. Im ersten Halbjahr 2013 verrechnete die neue Agentur bei einem Volumen von rd. 65.800 EUR für Aufträge an Dritte einen Aufschlag von rd. 4.600 EUR. Dies entsprach den vertraglich vereinbarten 7,0 %.

6.2 Der WAFF setzte durch die Neuausschreibung der Agenturleistungen im Jahr 2011 die Empfehlung des RH um. Der neue Agenturvertrag war auf drei Jahre befristet und wies günstigere Konditionen als der vorangehende Vertrag auf.

Konzernstruktur des WAFF

7.1 (1) Der RH hatte dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 31) empfohlen, die rechtliche Tragfähigkeit der Tochtergesellschaften als Haftungsträger zu überprüfen und risikoadäquate Maßnahmen zu setzen.

(2) Laut Mitteilung des WAFF im Rahmen des Nachfrageverfahrens habe die in der Stellungnahme zum Vorbericht angeführte Überprüfung, inwieweit die rechtliche Verselbstständigung von Teilbereichen des WAFF in der Rechtsform gemeinnütziger GmbHs noch erforderlich sei bzw. in Bezug auf neue Zielsetzungen und Aufgabenstellungen in geänderter Form genutzt werden könne, ergeben, dass zumindest zwei Tochtergesellschaften (waff Arbeitsintegrations GmbH und waff Programm Management GmbH) in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH nicht mehr erforderlich seien. Der Geschäftsführer habe einen entsprechenden Bericht an den Vorstand des WAFF vorgelegt. In der Sitzung des Vorstands vom Juni 2012 sei beschlossen worden, den Geschäftsführer zur Auflösung beider Gesellschaften mit dem zeitlichen Zielhorizont Ende 2012 zu ermächtigen. Eine vertiefte Analyse in Bezug auf die haftungsrechtliche Tragfähigkeit der gesellschaftsrechtlichen Regelungen erübrige sich somit.

Eine weitere Gesellschaft (flexwork) solle in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH grundsätzlich aufrechterhalten werden, da deren gewerbliche Tätigkeit – wenn auch auf gemeinnütziger Basis – eine klare rechtliche Abtrennung vom WAFF erfordere. In Bezug auf diese Gesellschaft lägen auch keine haftungsrechtlichen Bedenken vor. Vor dem Hintergrund einer grundlegenden Neuausrichtung der wesentlichen Zielsetzungen gemeinnütziger Arbeitskräfteüberlassung im WAFF werde aber auch für diese Gesellschaft nochmals geprüft werden, ob zukünftig eine eigene Rechtsform noch notwendig sei.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, wurden die beiden Tochtergesellschaften (waff Arbeitsintegrations GmbH und waff Programm Management GmbH) am 20. September 2013 rückwirkend per 1. Jänner 2013



mit dem WAFF verschmolzen. Dadurch wurde der WAFF Rechtsnachfolger seiner ehemaligen Tochtergesellschaften. Der WAFF bewertete das Restrisiko, dass verborgene Ansprüche an ihn herangetragen werden, als gering. Er erwog zur Zeit der Gebarungsüberprüfung, zur Absicherung dieser Restrisiken in der Bilanz 2013 eine Risikorücklage in Höhe der bisherigen Stammkapitaleinlagen der waff Arbeitsintegrations GmbH (WAFF AI) (rd. 35.300 EUR) und der waff Programm Management GmbH (WAFF PM) (35.000 EUR) zu bilden und jährlich die Risikoeinschätzung zu aktualisieren.

Die dritte Tochtergesellschaft (flexwork) befand sich als Folge der Aufgabenbereinigung mit dem AMS Wien zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Liquidation (siehe TZ 3). Im Jänner 2014 war die Liquidation abgeschlossen. Zur Bedeckung eventueller Haftungsansprüche bestand in der Bilanz des WAFF eine gebundene Kapitalrücklage in Höhe des doppelten Eigenkapitals (rd. 727.000 EUR) der flexwork. Der WAFF beabsichtigte, diese Rücklage fortzuführen und einer jährlichen Neubewertung zu unterziehen.

Die Gründe für die Verschmelzung der WAFF AI und der WAFF PM bzw. der Liquidation der flexwork lagen in Veränderungen der strategischen Ausrichtung.

7.2 Der RH erachtete die Empfehlung als teilweise umgesetzt. Durch die Verschmelzung bzw. Liquidation der drei Tochtergesellschaften des WAFF war eine Beurteilung der Empfehlung, die rechtliche Tragfähigkeit der Tochtergesellschaften als Haftungsträger zu überprüfen, nicht mehr unmittelbar möglich. Der RH hielt aber fest, dass dadurch das wirtschaftliche Risiko auf den WAFF überging. Die Beibehaltung einer Risikorücklage in Höhe des doppelten Eigenkapitals (rd. 727.000 EUR) der ehemaligen flexwork bewertete der RH als zweckmäßige Vorsichtsmaßnahme zur Risikominimierung. Der RH empfahl, die Haftungsrücklagen für WAFF AI und WAFF PM in Höhe von gesamt rd. 70.300 EUR zu bilden und sämtliche Haftungsrisiken einer jährlichen Neubewertung zu unterziehen.

7.3 *Der WAFF und der Wiener Stadtsenat sagten dies zu.*

Aufbauorganisation

8.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 32) empfohlen, durch eine Bereinigung zwischen der Geschäftsbereichseinteilung und der Konzernstruktur klare Verantwortungsbereiche zu schaffen.

(2) Der WAFF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass sich die Bereinigung zwischen der Geschäftsbereichseinteilung und der Konzernstruktur bereits aus der geplanten Auflösung von zwei Tochtergesellschaften des WAFF ergebe. Im Zusammenhang mit dieser Auflösung sei eine entsprechende Neuordnung der internen Strukturen und Verantwortungsbereiche des WAFF notwendig.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, fielen nach der Verschmelzung bzw. Liquidation der drei Tochtergesellschaften des WAFF die Doppelgleisigkeiten in der Konzernstruktur weg. Die Doppelgleisigkeiten hatten darin bestanden, dass die Geschäftsfelder der WAFF PM und WAFF AI jeweils in Bereichen des WAFF ebenfalls abgebildet gewesen waren. Das Geschäftsfeld der flexwork wurde mit deren Liquidation aufgelassen.

8.2 Durch die Verschmelzung der Tochtergesellschaften WAFF PM und WAFF AI mit dem WAFF bzw. die Liquidation der Tochtergesellschaft flexwork gab es keine Überschneidungen mehr zwischen der Konzernstruktur und der Geschäftsbereichseinteilung. Die Empfehlung des RH, klare Verantwortungsbereiche zu schaffen und Doppelgleisigkeiten abzubauen, wurde damit umgesetzt.

Ablauforganisation

9.1 (1) Der RH hatte dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 33) empfohlen, die internen Abläufe einer Aufgabenkritik zu unterziehen.

(2) Der WAFF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit der bereits erwähnten weitgehenden Auflösung der Konzernstruktur bis Ende 2012 und der damit verbundenen Neuordnung der Strukturen des WAFF auch die wesentlichen Geschäftsprozesse – über die laufende Anpassung hinaus – weiter optimiert würden.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, kam es im Zusammenhang mit der Aufgabenkritik zu einer Reduktion der direkten, vom WAFF selbst abgewickelten Leistungen von 35 im Jahr 2010 auf 21 im Jahr 2013. Dies betraf bspw. die Zusammenfassung einzelner Implacmentstiftungen in dem Gesamtpaket „Personalfinder“, die Integration verschiedener Formen der Outplacementstiftungen in eine Gesamtleistung und die Konzentration der unterschiedlichen Personalentwicklungsleistungen für Unternehmen in einer einzigen Förderung. Weiters wurden die internen Richtlinien von sieben im Jahr 2010 auf drei im Jahr 2013 reduziert. Damit gelang es, das Leistungsportfolio klarer zu strukturieren, die Transparenz gegenüber den Entscheidungsträgern zu erhöhen, die Kommunikation gegenüber den Kunden des WAFF zu vereinfachen und die Abwicklung zu vereinheitlichen.

**Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF);
Follow-up-Überprüfung**

Im Hinblick auf die Evaluierung der Personalausstattung und die Analyse der Verwaltungskosten verwies die Geschäftsführung des WAFF in der Vorstandssitzung vom September 2012 auf die geplanten und teils bereits realisierten Einsparungseffekte durch eine Aufgabenkritik betreffend die Jahre 2010 bis 2013 bei den Personal- und Sachaufwendungen sowie bei den Leistungen des WAFF. Das Einsparungspotenzial im Personalbereich wurde mit einer Reduktion um 41 Mitarbeiter angegeben. Das Einsparungspotenzial bei den Sachaufwendungen bewertete die Geschäftsführung damals mit 200.000 EUR bis 300.000 EUR pro Jahr.

Im Rahmen der Gebarungüberprüfung nahm der WAFF auf Anregung des RH eine Aktualisierung der Einsparungsübersicht vor. Der Personalstand² ging von 242 Mitarbeitern bzw. 197,5 VZÄ (Stand 31. Dezember 2009) auf 198 Mitarbeiter bzw. 171,5 VZÄ (Stand 31. Dezember 2012) zurück. Damit reduzierte sich der Personalstand um 44 Mitarbeiter (rd. 18,2 %) bzw. um 26 VZÄ (rd. 13,2 %). Einen Großteil der Personaleinsparungen erzielte der WAFF durch die Einschränkung der Leistungen in der Personalvermittlung (Personalfinder) von 32,4 VZÄ im Jahr 2009 auf 16,4 VZÄ im September 2013.

Die jährlichen Personalaufwendungen³ sanken im Vergleich der Jahre 2010 und 2012 von rd. 12,25 Mio. EUR auf rd. 11,50 Mio. EUR. Dies ergab eine Reduktion um rd. 750.000 EUR bzw. um rd. 6,1 %. Im gleichen Zeitraum stiegen die Werkvertragshonorare von rd. 75.100 EUR auf rd. 263.600 EUR. Sie nahmen um rd. 188.500 EUR bzw. um 251 % zu. Der Aufwand für Werkvertragshonorare ergab sich aus dem Einsatz von Leiharbeitskräften zur Abdeckung von Spitzenbelastungen.

Vor allem durch die Zusammenlegung der Standorte im Zuge der strategischen Neuorientierung des WAFF (siehe TZ 3) erzielte der WAFF eine Reduktion der Sachaufwendungen im Vergleich der Jahre 2010 und 2012 von rd. 1,51 Mio. EUR auf rd. 1,18 Mio. EUR (rd. 330.000 EUR bzw. rd. 21,5 %).

Insgesamt konnten durch die Aufgabenkritik und die strategische Neuorientierung im Vergleich der Jahre 2010 und 2012 Einsparungen bei Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von rd. 1,08 Mio. EUR erzielt werden. Zeitgleich erhöhten sich die Werkvertragshonorare um rd. 188.500 EUR. Dadurch lagen die Einsparungen im Vergleich der Jahre 2010 und 2012 effektiv bei rd. 890.000 EUR.

² Personalstand WAFF inkl. WAFF PM und WAFF AI; ohne flexwork (eigenes operatives Geschäftsfeld)

³ WAFF, WAFF PM und WAFF AI; jeweils ohne Werkvertragshonorare

Die Geschäftsführung wurde in der Vorstandssitzung im November 2013 beauftragt, weitere ausgabenseitige Einsparungsszenarien für die Jahre 2014 (kurzfristig) und 2015/2016 (mittelfristig) zu erstellen. Für das Jahr 2015 wurde ein weiteres Einsparungsziel bei den Personalkosten von 350.000 EUR diskutiert.

- 9.2** Der WAFF setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil es im Zusammenhang mit der geforderten Aufgabenkritik z.B. zu einer Reduktion der direkten, vom WAFF selbst abgewickelten Leistungen von 35 im Jahr 2010 auf 21 im Jahr 2013 kam und es damit u.a. gelang, das Leistungsportfolio klarer zu strukturieren und die Transparenz zu erhöhen. Weiters konnte der WAFF durch die Aufgabenkritik im Zuge der strategischen Neuorientierung Einsparungen im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen im Vergleich der Jahre 2010 und 2012 in Höhe von rd. 1,08 Mio. EUR erreichen. Der RH gab jedoch kritisch zu bedenken, dass im gleichen Zeitraum die Ausgaben für Werkvertragshonorare um rd. 188.500 EUR anstiegen und sich damit der Einsparungseffekt auf 890.000 EUR reduzierte. Der RH empfahl, weiterhin quantifizierte Einsparungsziele auf Basis einer Aufgabenkritik zu definieren und umzusetzen.
- 9.3** *Der WAFF und der Wiener Stadtsenat sagten zu, dass der WAFF im Sinne der Empfehlung des RH weiterhin eine systematische Aufgabenkritik vornehmen und Analysen in Bezug auf Einsparungspotenziale bei der Durchführung konkreter Einzelmaßnahmen anstellen und umsetzen werde. Als aktuelles Beispiel verwiesen sie auf die externe Begutachtung der Förderprozesse des WAFF.*

Betriebswirtschaftliche Steuerung

Budgetierung

- 10.1** (1) Der RH hatte dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 23) empfohlen, das Budgetierungssystem neu zu ordnen sowie das Arbeitsprogramm und den Wirtschaftsplan zusammenzufassen.

(2) Der WAFF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass im Budget auf der ersten Ebene die Ausgaben für Arbeitnehmerförderungen (inkl. Verwaltungsaufwänden und Abwicklungsaufwänden) vollständig und explizit dargestellt, in weiterer Folge die Aufwendungen auf Einzelleistungsebene differenziert nach der Mittelherkunft (Eigenmittel/Fremdmittel), der Mittelverwendung (direkte Leistungskosten, Gemeinkosten für die Leistung und Gemeinkosten für die Verwaltung) sowie die zu erreichenden Mengen (neue Teilnehmer (davon Frauen) und Unternehmen) ausgewiesen würden. In dieser Darstel-

lung werde auch der Abwicklungsaufwand für Förderungen und Vergaben ausgewiesen.

Weiters hielt er fest, dass bereits das Arbeitsprogramm und das Budget 2011 (Beschlussfassung im Dezember 2010) als einheitliches Dokument erstellt und die enge Verknüpfung beider zentraler Dokumente hergestellt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Geschäftsführung des WAFF seit dem Planungsjahr 2011 dem Vorstand jährlich ein neues Planungsdokument zur Beschlussfassung vorlegte, das drei Bereiche umfasste:

- Darstellung der Arbeitsmarktlage,
- Arbeitsprogramm in Tabellenform und
- Budget (früher: Wirtschaftsplan).

Neu war die Darstellung der Arbeitsmarktlage, die mit Studien unterlegt war und die Beschreibung der inhaltlich-strategischen Schwerpunkte des WAFF für das Planungsjahr enthielt.

Das Arbeitsprogramm in Tabellenform enthielt – wie in den Vorjahren – eine Gesamtdarstellung aller Aktivitäten des WAFF nach Anzahl der geplanten Teilnehmer (getrennt in Männer und Frauen). Neu war die Gliederung nach Ausgaben im Planungsjahr und in den Folgejahren. Dadurch kam die Mehrjährigkeit einzelner Leistungen zum Ausdruck.

In der neuen Budgetdarstellung waren die Einnahmen getrennt nach sogenannten Eigen- und Fremdmitteln dargestellt. Bei den Ausgaben wurden die bis zum Planungsjahr 2010 getrennt ausgewiesenen Verwaltungskosten nunmehr größtenteils direkt den drei Hauptleistungsbereichen („Förderungen und Vergaben“, „Dienstleistungen“, „Dienstleistungen Umsetzung ESF/EFRE“) zugewiesen. Neben den direkten Kosten (Förderungen, Personal- und Sachkosten, die unmittelbar mit der Leistungserbringung im Zusammenhang standen) waren damit auch die jeweiligen Verwaltungskosten zugeordnet. Die Kosten der Geschäftsführung und der ersten Führungsebene (Bereichsleitungen) waren als Overhead gesondert ausgewiesen.

- 10.2** Der RH betrachtete die Empfehlung als umgesetzt, weil das neue umfassende Planungsdokument durch die Zuordnung der Verwaltungskosten zu den Hauptleistungsbereichen die Kosten der Leistungserstellung transparenter auswies. Weiters wurde der ehemalige Wirtschaftsplan und das Arbeitsprogramm nunmehr zu einem Dokument zusammen-

gefasst und dieses um die Darstellung der strategischen Schwerpunkte ergänzt.

11.1 (1) Ergänzend hatte der RH dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 23) empfohlen, die jährlichen Überträge von finanziellen Mitteln in einer Nebenrechnung zu dokumentieren. Damit sollte Transparenz über die nicht verbrauchten öffentlichen Mittel erreicht werden.

(2) In seiner Stellungnahme zum Vorbericht hatte der WAFF mitgeteilt, dass die jährlichen Überträge von finanziellen Mitteln von der Geschäftsstelle bereits seit dem Wirtschaftsplan 1998 bis auf die Ebene der Einzelleistungen (Kostenträger) und der Kostenstellen dokumentiert worden seien. Die ausgewiesenen aggregierten Überträge würden sich aus diesen Positionen zusammensetzen. Die Dokumentation werde zukünftig mit dem Rechnungsabschluss dem Vorstand vorgelegt.

Der WAFF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass mit dem Rechenschaftsbericht 2011 auf der Ebene der Einzelleistungen über die Abweichungen zwischen den geplanten und den realisierten Werten berichtet werde. Aus dieser Unterlage sei die Herkunft der Überträge auf Ebene der Einzelleistungen präzise ersichtlich.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, waren im Rechenschaftsbericht⁴, den der WAFF ab dem Berichtsjahr 2010 wieder⁵ erstellte, auf Ebene der einzelnen Leistungen die Soll-Ist-Werte dargestellt und die Abweichung vom Planwert als Prozentwert ausgewiesen. Die Herleitung des Übertrags im Jahresabschluss war auf Basis dieser Darstellung nicht möglich. Die entsprechende Nebenrechnung „Ermittlung des Ist-Übertrags nach Bilanzerstellung“ war im Rechenschaftsbericht nicht enthalten. Sie war im jeweiligen Antrag auf die Jahresdotierung an die Stadt Wien enthalten. Sie wurde dem RH im Rahmen der Gebarungsüberprüfung für den gesamten Prüfungszeitraum vorgelegt. Der Übertrag sank kontinuierlich von rd. 19,1 Mio. EUR für das Jahr 2008 auf rd. 6,1 Mio. EUR für das Jahr 2013.

In der Vorstandssitzung vom 6. September 2012 berichtete die Geschäftsführung erstmals über die rollierende Finanzplanung. Dieser Bericht enthielt eine aggregierte Darstellung des Übertrags für 2013.

11.2 Der WAFF setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil die vorgelegte Dokumentation „Ermittlung des Ist-Übertrags nach Bilanzerstel-

⁴ adressiert an den Vorstand des WAFF

⁵ Bis zum Jahr 2005 waren Rechenschaftsberichte erstellt worden, bei denen aus Sicht des RH wesentliche Informationen zu den Leistungen fehlten.

lung“ zwar nachvollziehbar Auskunft über die Herleitung des Übertrags gab, allerdings dem Vorstand nur in aggregierter Darstellung vorlag. Aus Gründen der Transparenz empfahl der RH, diese aussagekräftige Dokumentation dem Rechenschaftsbericht an den Vorstand beizufügen. Der Übertrag stellte eine wichtige Kenngröße für die Finanzierung der Leistungen des WAFF dar und war damit eine relevante Steuerungsinformation.

11.3 *Der WAFF und der Wiener Stadtsenat sagten dies zu.*

12.1 (1) Der RH hatte dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 24) empfohlen, den Rechnungsabschluss den Budgetannahmen gegenüberzustellen.

(2) Der WAFF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass im Rechenschaftsbericht das Budget (Plan) der Bilanz (Rechnungsabschluss) gegenübergestellt werde.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, legte die Geschäftsführung dem Vorstand des WAFF im überprüften Zeitraum erstmals für das Berichtsjahr 2010 einen Rechenschaftsbericht vor, der die kommentierte Gegenüberstellung des Budgets (Wirtschaftsplans) mit dem Rechnungsabschluss enthielt. Die Rechenschaftsberichte enthielten darüber hinaus die Beschreibung der besonderen Herausforderungen und Schwerpunkte, tabellarische Soll-Ist-Vergleiche zur Umsetzung der im Arbeitsprogramm geplanten Leistungen anhand des Mitteleinsatzes und der Zahl der Teilnehmer, eine Darstellung der Wirkungen sowie eine Darstellung der Organisation (Organigramm, Personalstand).

Der Rechenschaftsbericht wurde seither jährlich im Frühjahr des Folgejahres für das Berichtsjahr erstellt.

Gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung des WAFF aus dem Jahr 1995 war der Rechenschaftsbericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss dem Vorstand bis längstens Ende Juni des Folgejahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 wurde vom Vorstand einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Behandlung der Rechenschaftsberichte für die Jahre 2011 und 2012 im Vorstand wurde aufgrund eines Versäumnisses erst in der Vorstandssitzung vom Dezember 2013 nachträglich protokolliert.

12.2 Der WAFF setzte die Empfehlung des RH um, weil der Rechenschaftsbericht ab dem Berichtsjahr 2010 Soll-Ist-Vergleiche zwischen den Budgetannahmen und dem Rechnungsabschluss enthielt.

Betriebswirtschaftliche Steuerung

Darüber hinaus stellte der RH fest, dass die satzungskonforme Behandlung des Rechenschaftsberichts im Vorstand nur für den Rechenschaftsbericht 2010 zeitnah dokumentiert war. Er betonte die Notwendigkeit, die Behandlung der Rechenschaftsberichte im Vorstand künftig wieder zeitnah zu dokumentieren.

13.1 (1) Weiters hatte der RH dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 24) empfohlen, im Zuge der Budgetierung realistische Planungsannahmen im Bereich der Personalausgaben vorzunehmen.

(2) Nach Mitteilung des WAFF im Rahmen des Nachfrageverfahrens konnte im Programmjahr 2011 die Planungsgenauigkeit im Bereich Personal, Investitionen und Infrastruktur deutlich optimiert werden.

(3) Der RH überprüfte die Umsetzung der Empfehlung stichprobenartig für den überprüften Zeitraum.

Tabelle 2: Personalaufwand WAFF (inkl. WAFF AI und WAFF PM) laut Budget und Jahresabschlüssen, Abweichungen in 1.000 EUR und in %					
	2008	2009	2010	2011	2012
	in 1.000 EUR				
Personalaufwand laut Budget	12.193	12.171	12.369	12.318	11.750
Personalaufwand laut Jahresabschlüssen ¹	10.841	11.518	12.322	12.171	11.761
Differenz	- 1.352	- 653	- 47	- 147	11
	in %				
Differenz	- 11,1	- 5,4	- 0,4	- 1,2	0,1

¹ mit Werkvertragshonoraren

Quellen: WAFF, RH

Wie der RH nunmehr feststellte, verringerte sich die Abweichung zwischen Soll und Ist beim Personalaufwand im überprüften Zeitraum von - 11,1 % im Jahr 2008 auf 0,1 % im Jahr 2012.

13.2 Der WAFF setzte die Empfehlung des RH, die Planungsgenauigkeit im Bereich der Personalausgaben zu erhöhen, um. Die Abweichung zwischen Soll und Ist beim Personalaufwand sank im überprüften Zeitraum von - 11,1 % im Jahr 2008 auf 0,1 % im Jahr 2012. Die Planungsgenauigkeit stieg deutlich an.

Kostenrechnung

14.1 (1) Der RH hatte dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 26) empfohlen, als Basis für ein Unternehmenscontrolling ein für betriebswirtschaftliche Steuerungszwecke geeignetes Kostenrechnungssystem einzuführen. Darunter wäre in erster Linie eine Plankostenrechnung mit einem Soll-Ist-Vergleich bis auf die Ebene der einzelnen Leistungen zu verstehen. Darauf basierend sollte ein Kennzahlensystem zur Produktivitätsbeurteilung und -steuerung des Betriebs des WAFF eingesetzt werden.

(2) Der WAFF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass zur Weiterentwicklung des Kostenrechnungssystems nach Auswahl von potenziellen Auftragnehmern Ende 2011 ein entsprechender Auftrag an ein Beratungsunternehmen vergeben worden sei. Zielsetzung des Vorhabens sei die Erarbeitung von Weiterentwicklungsvorschlägen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des RH und auf Basis einer kosteneffizienten Umsetzung.

Im Rahmen der Kostenrechnung werde die bereits in den Planungsdokumenten hergestellte Differenzierung in Förderungen und deren Abwicklungsaufwand sowie in Dienstleistungen und den damit verbundenen Verwaltungskosten weiter ausgebaut und um eine Ist-Darstellung erweitert.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der WAFF im Jahr 2012 mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens ein Konzept für eine umfassendere Kostenrechnung im WAFF entwickelte. Ergebnis war ein mehrstufiges Umlageverfahren.

Dieses wurde erstmals im Jahr 2013 mit Planwerten aus der Budgetierung für das Jahr 2013 im Testbetrieb erprobt. Mit Ausnahme der Overhead-Kosten (Geschäftsführung, Bereichsleitungen) wurden alle indirekten Kosten (Gemeinkosten) auf die Einzelleistungen des WAFF umgelegt. Ab dem Jahr 2014 waren Soll-Ist-Vergleiche sowie die Entwicklung eines Kennzahlensystems und die Verknüpfung mit Wirkungsindikatoren geplant.

14.2 Der WAFF setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil er mit dem mehrstufigen Umlageverfahren ein für betriebswirtschaftliche Steuerungszwecke geeignetes Kostenrechnungssystem als Basis für ein Unternehmenscontrolling entwickelte. Dieses wurde erstmals im Jahr 2013 mit Soll-Werten aus der Budgetierung erprobt, jedoch noch nicht mit Ist-Werten befüllt. Weiters kritisierte der RH, dass die Kosten für den Overhead nicht umgelegt und steuerungsrelevante Kennzahlen auf Basis der Kostenrechnung nicht entwickelt wurden. Der RH empfahl, die Soll-Ist-Vergleiche, die Entwicklung von steuerungsrelevanten

Kennzahlen auf Basis der Kostenrechnung und die Verknüpfung mit den Wirkungszielen umzusetzen. Weiters wären die Kosten für die Geschäftsführung und die Bereichsleitungen entsprechend umzulegen.

14.3 *Der WAFF und der Wiener Stadtssenat sagten dies zu.*

Abwicklungskosten

15.1 (1) Der RH hatte dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 27) empfohlen, den hohen Abwicklungskostenanteil deutlich zu reduzieren. Das neu einzuführende Kostenrechnungssystem sollte dazu die quantifizierten Grundlagen liefern.

(2) Laut Mitteilung des WAFF im Rahmen des Nachfrageverfahrens werde seit dem Budget 2011 genau zwischen den „Dienstleistungen“ des WAFF und „Förderungen und Vergaben“ des WAFF unterschieden.

Als „Förderungen und Vergaben“ würden dabei monetäre Zahlungen an Dritte (insbesondere Individuen, Unternehmen und Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen) verstanden.

Davon würden die „Dienstleistungen“ des WAFF abgegrenzt, also alle Maßnahmen, bei denen der WAFF selbst Dienstleister in arbeitsmarktpolitischen oder bildungspolitischen Kontexten sei. Konkrete Beispiele dafür seien etwa die Arbeitsstiftungen des WAFF, die Dienstleistungen in Bezug auf Arbeitsvermittlung und Arbeitskräfteüberlassung sowie die Beratungs- und Informationsdienstleistungen.

Für die „Förderungen und Vergaben“ werde seit dem Budget 2011 neben den direkten Leistungskosten (ausgezählte Förderungen) explizit der diesbezügliche Abwicklungsaufwand ausgewiesen. Der Abwicklungsaufwand setze sich dabei aus den Kosten, die sich unmittelbar aus der Abwicklung der Förderung ergeben würden (wie z.B. Personal- und Sachkosten für Antragsprüfung und Genehmigung), sowie den Verwaltungskosten, die mit der Abwicklung von Förderungen einhergingen (wie z.B. IT-Infrastruktur, Lohnverrechnung der in der Förderabwicklung Beschäftigten, Kosten der Planung, Auszahlung und Abrechnung), zusammen.

Im Unterschied dazu habe der WAFF bei den „Dienstleistungen“ weitgehend eigenes Know-how (und damit Personal- und Sachkosten) zur Leistungserstellung eingebracht. Davon gesondert ausgewiesen seien die Verwaltungskosten wie z.B. IT-Infrastruktur, Kosten der Personalverwaltung für das eingesetzte Personal, Kosten des Facilitymanagements der benötigten Raumressourcen gewesen.

Rund 3 % des Budgetwertes für den Overhead seien rechnungstechnisch bedingt unverteilt geblieben. Dieser Prozentsatz werde im Budget explizit ausgewiesen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die in Entwicklung befindliche Kostenrechnung bisher noch nicht zur Ermittlung von Kennzahlen zu den Abwicklungskosten herangezogen wurde.

Auf Anregung des RH berechnete der WAFF in Anknüpfung an den Vorbericht die Abwicklungskosten für das Jahr 2008 und das Jahr 2012 für jene Leistungsbereiche, die monetäre Förderungen mitumschlossen. Weiters umfasste die Berechnung auch den Overhead.

Monetäre Förderungen fanden sich v.a. im Hauptleistungsbereich „Förderungen und Vergaben“ (Fördervolumen rd. 21,65 Mio. EUR im Jahr 2012). Dieser Hauptleistungsbereich umfasste zur Gänze monetäre Zahlungen an Dritte, wie z.B. Individuen (Einzelpersonen), Unternehmen und Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.⁶

Die Abwicklungskosten für „Förderungen und Vergaben“ lagen im Jahr 2008 bei 16,0 % und im Jahr 2012 bei 10,9 %. Dieser Abwicklungsaufwand ergab sich u.a. aufgrund aufwendiger Vergabeverfahren. Die Abwicklungskosten des Teilbereichs „Förderungen von Einzelpersonen“ lagen bei 3,1 % im Jahr 2012.

15.2 Der WAFF setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem er die Abwicklungskosten für „Förderungen und Vergaben“ von 16,0 % im Jahr 2008 auf 10,9 % im Jahr 2012 reduzierte. Dieser hohe Abwicklungsaufwand ergab sich u.a. aufgrund aufwendiger Vergabeverfahren. Die Abwicklungskosten des Teilbereichs „Förderungen von Einzelpersonen“ lagen bei 3,1 % im Jahr 2012.

Der RH nahm die Abwicklungskosten des Teilbereichs „Förderungen von Einzelpersonen“ positiv zur Kenntnis. Er erachtete aber die Abwicklungskosten für „Förderungen und Vergaben“ trotz der Absenkung für weiterhin hoch. Weiters kritisierte der RH, dass die Ermittlung der Abwicklungskosten im Rahmen von Sonderauswertungen stattfand, weil die Kostenrechnung dafür noch nicht herangezogen wurde. Der RH empfahl, die Abwicklungskosten kritisch zu hinterfragen, weiter zu senken und zukünftig die Kostenrechnung zur Ermittlung und Steuerung der Abwicklungskosten heranzuziehen.

15.3 *Der WAFF und der Wiener Stadtsenat sagten dies zu.*

⁶ In geringem Ausmaß waren auch Ausgaben für Studien und Evaluierungen sowie die Verwaltung von EU-Mitteln enthalten.

Finanzplanung

16.1 (1) Der RH hatte dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 25) empfohlen, die interne mittelfristige Finanzplanung zu einer mehrjährigen rollierenden Finanzplanung auszubauen und diese dem Vorstand in jährlichen Abständen zur Genehmigung vorzulegen.

(2) Laut Mitteilung des WAFF im Rahmen des Nachfrageverfahrens werde nach der Genehmigung des Rechnungsabschlusses jährlich dem Vorstand im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung ein Bericht in Bezug auf die mittelfristige finanzielle Situation des WAFF erstattet. Erstmals sei dieser Bericht im September 2012 dem Vorstand vorgelegt worden. Auf Grundlage dieses Berichts seien die finanziellen Planungen für das Programmjahr 2013 finalisiert und gleichzeitig erste Annäherungen in Bezug auf die Programmplanungen der Folgejahre vorgenommen worden.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, legte die Geschäftsführung des WAFF dem Vorstand im September 2012 erstmals eine mehrjährige Finanzvorschau in Zahlen vor, die konkret die Jahre 2013 und 2014 umfasste.

Die Geschäftsführung des WAFF verfügte für interne Planungszwecke über eine Finanzvorschau bis inklusive 2016. Der RH regte im Zuge der Gebarungsüberprüfung an, diese dreijährige Finanzvorschau auch dem Vorstand vorzulegen.

Der WAFF setzte die Anregung unmittelbar um. Die Vorlage des entsprechenden Berichts zur mehrjährigen Finanzplanung erfolgte in der Vorstandssitzung im November 2013. Dieser enthielt eine „Rollierende mittelfristige Budgetplanung 2014 bis 2016“.

16.2 Der WAFF setzte die Empfehlung um, weil dem Vorstand im September 2012 erstmals nicht nur das Budget für das Folgejahr, sondern auch eine zweijährige Finanzvorschau vorgelegt wurde. Die Anregung des RH im Zuge der Gebarungsüberprüfung, den internen Planungshorizont von drei Jahren auch dem Vorstand vorzulegen, setzte der WAFF während der Gebarungsüberprüfung um.



17.1 (1) Der RH hatte dem WAFF in seinem Vorbericht (TZ 25) empfohlen, einer Verschlechterung der finanziellen Lage nicht durch das Ausschöpfen bilanzieller Spielräume, sondern durch strukturelle Einsparungsmaßnahmen, wie bspw. Aufgabenkritik im Zuge der Strategieentwicklung, Überprüfung der Personalausstattung, Analyse der Verwaltungskosten, vermehrte Kooperation mit dem AMS Wien auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit, offensiv zu begegnen.

(2) Der WAFF verwies im Nachfrageverfahren auf seine Stellungnahme zum Vorbericht, in der er die Ausschöpfung bilanzieller Spielräume bestritten hatte. Die Mittelzuteilung an den WAFF erfolge durch die zuständigen Organe der Stadt Wien weiterhin auf Grundlage der Analysen über die konkreten Herausforderungen am Wiener Arbeitsmarkt. Im Zuge der Strategieentwicklung und insbesondere in Bezug auf die Kooperation mit dem AMS würden regelmäßig eine Aufgabenkritik und eine Überprüfung der Prozesse und der Verwaltungsaufwendungen in Bezug auf Einsparungsmöglichkeiten erfolgen.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, führte der WAFF im Zuge der Strategieentwicklung eine Aufgabenkritik durch, die auch zu Einsparungen führte (siehe TZ 9).

Im überprüften Zeitraum verringerte sich das Fondskapital von rd. 22,2 Mio. EUR im Jahr 2008 auf rd. 11,9 Mio. EUR im Jahr 2012 bzw. um 46,4 %. Dies ergab sich aus dem Zusammentreffen von im Prüfungszeitraum leicht steigenden Personalaufwendungen sowie einer im Durchschnitt steigenden Ausschüttung von Mitteln für die Arbeitsmarktförderung in Verbindung mit einer Senkung der Zuschüsse der Stadt Wien (rd. 36,1 Mio. EUR im Jahr 2008 und rd. 30,6 Mio. EUR im Jahr 2012).

Zur Darstellung der finanziellen Lage des WAFF legte die Geschäftsführung dem Vorstand die in TZ 16 erwähnte mehrjährige Finanzvorschau vor. Das Fondskapital war darin für das Jahr 2013 mit rd. 5,6 Mio. EUR und für das Jahr 2014 mit rd. 3,8 Mio. EUR ausgewiesen. In der Tischvorlage zur Vorstandssitzung vom September 2012 wurde schriftlich darauf hingewiesen, dass unter Beibehaltung der Zuwendungen der Stadt Wien und des Leistungsportfolios des WAFF im Jahr 2015 kein ausgeglichenes Budget mehr erstellt werden könne. Der Vorstand nahm laut Protokoll den Bericht zur Kenntnis.

Aus der internen Finanzvorschau bis inklusive 2016 war der rasche Rückgang des Fondskapitals ersichtlich, auf den der RH bereits im Vorbericht unter TZ 25 hingewiesen hatte. Entsprechend dieser wäre das Fondskapital im Wirtschaftsjahr 2016 aufgebraucht.

Im Zuge der Gebarungsüberprüfung hatte der RH auf den raschen Rückgang des Fondskapitals hingewiesen. In Reaktion darauf wurde dieser Sachverhalt in der Vorstandssitzung im November 2013 erörtert. In einer Tischvorlage zu dieser Vorstandssitzung ging die Geschäftsführung davon aus, dass Einsparungen in Höhe von rd. 3 Mio. EUR notwendig wären, um bis 2016 bei gleich bleibenden Einnahmen ausgeglichen budgetieren zu können. Der Vorstand beauftragte daraufhin die Geschäftsführung mit der Entwicklung von kurz- und mittelfristigen Einsparungsszenarien (Leistungen, Personalkosten) und legte Berichterstattungstermine im Jahr 2014 fest.

Gemäß § 5 der Fondssatzung wurde dem Fonds mit unwiderruflicher Erklärung des Fondsgründers vom 27. Jänner 1995 ein Vermögen von 64 Mio. ATS (= rd. 4,65 Mio. EUR) gewidmet. Zur Frage des dauerhaften Erhalts des Fondsvermögens lagen keine Beschlüsse oder Absichtserklärungen der Organe des Fonds (Vorstand, Kuratorium) vor. Auch war eine etwaige Mindesthöhe des Fondskapitals nicht definiert.

- 17.2** Der WAFF setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem er strukturelle Einsparungen in den Personal- und Sachkosten sowie in den Leistungsangeboten für 2010 bis 2013 plante und realisierte (siehe TZ 9).

Er hielt aber auch fest, dass sich das Fondskapital im überprüften Zeitraum von rd. 22,2 Mio. EUR im Jahr 2008 auf rd. 11,9 Mio. EUR im Jahr 2012 bzw. um 46,4 % verringerte. Dies ergab sich aus dem Zusammentreffen von im Prüfungszeitraum trotz der Einsparungen leicht steigenden Personalaufwendungen sowie einer im Durchschnitt steigenden Ausschüttung von Mitteln für die Arbeitsmarktförderung in Verbindung mit einer Senkung der Zuschüsse der Stadt Wien (rd. 36,1 Mio. EUR im Jahr 2008 und rd. 30,6 Mio. EUR im Jahr 2012).

Im Hinblick auf das absehbare Absinken des Fondskapitals unter den ursprünglichen Widmungswert von rd. 4,65 Mio. EUR empfahl der RH eine Beschlussfassung durch den Vorstand des WAFF bezüglich einer etwaigen Mindestkapitalausstattung. Die finanzielle Situation betonte die Notwendigkeit, den Sparkurs – wie unter TZ 9 empfohlen – verstärkt fortzusetzen.

- 17.3** *Laut Stellungnahmen des WAFF und des Wiener Stadtsenats habe der WAFF eine Abstimmung bezüglich einer etwaigen Mindestkapitalausstattung mit der Stadt Wien vorgenommen. Die Stadt Wien habe bei der Gründung des WAFF bewusst die Rechtsform eines Fonds und nicht die einer Kapitalgesellschaft gewählt. Eine Mindestkapitalausstattung sei mit den Bestimmungen des Wiener Landes-Stiftungs- und Fonds-*



gesetzes nicht vereinbar, weil Fonds im Sinne dieses Gesetzes nicht auf Dauer gewidmete Vermögen mit Rechtspersönlichkeit seien, die der Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke dienen.

Vor diesem Hintergrund sei auch die erste Dotierung des WAFF im Jahr 1995 keine Mindestkapitalausstattung gewesen, sondern die erstmalige (und nicht auf Dauer ausgerichtete) Widmung eines Fondsvermögens mit dem Zweck, dieses satzungsgemäß zu verbrauchen. Die zuständige Fondsbehörde habe bei der Prüfung der Zulässigkeit der Fondsgründung die gewidmeten rd. 4,65 Mio. EUR für die Erfüllung der Fondszwecke als ausreichend beurteilt. Ebenso seien alle weiteren Dotierungen bis dato auf diese Zwecksetzung im Sinne des § 19 leg.cit. ausgerichtet gewesen.

Das Absinken des Fondskapitals sei die zwingende Konsequenz aus der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Fonds. Dieser wäre daher dann aufzulösen, wenn ein Fondsvermögen nicht mehr vorhanden sei oder das vorhandene Fondsvermögen zur Erfüllung des Fondszweckes nicht hinreiche und keine weiteren Dotierungen erfolgen würden. Es liege in der ausschließlichen Entscheidungskompetenz des Fondsgründers, ob er den Fonds auflösen oder durch weitere Dotierungen die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben fortsetzen möchte. Die mehrjährige rollierende Finanzplanung habe den Charakter eines finanziellen Monitorings, um den Fondsgründer rechtzeitig auf notwendige Dotierungsentscheidungen aufmerksam zu machen.

- 17.4** Der RH begrüßte, dass sich der WAFF zeitnah mit dem Thema einer etwaigen Mindestkapitalausstattung befasste. Ungeachtet der rechtlichen Möglichkeit des Fondsgründers, den Fonds aufzulösen, ging der RH bei seiner Beurteilung der finanziellen Entwicklung des WAFF von einer nachhaltigen arbeitsmarktpolitischen Aufgabenerfüllung durch diesen aus. Diese erschien dem RH unter der gegebenen Finanzvorschau bis 2016 gefährdet. Seiner Ansicht nach wäre daher eine finanzielle Untergrenze in der Kapitalausstattung einzuziehen, um die Handlungsfähigkeit des WAFF zu erhalten.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

18 Der RH stellte fest, dass der WAFF von 15 überprüften Empfehlungen des Vorberichts sieben umsetzte und acht teilweise umsetzte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Wien 2011/4					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
8	Neudefinition der Kooperation mit dem AMS Wien	3	X		
15	Möglichst quantifizierte Festlegung der angestrebten Wirkung je Maßnahme bereits im Arbeitsprogramm	4		X	
18	Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem AMS Wien	5		X	
18	Neuausschreibung der Leistungen für Öffentlichkeitsarbeit	6	X		
31	Überprüfung der rechtlichen Tragfähigkeit der Tochtergesellschaften als Haftungsträger und Setzen risikoadäquater Maßnahmen	7		X	
32	Schaffung klarer Verantwortungsbereiche durch Bereinigung zwischen der Geschäftseinteilung und der Konzernstruktur	8	X		
33	Durchführung einer Aufgabenkritik der internen Abläufe	9		X	
23	Neuordnung des Budgetierungssystems sowie Zusammenfassung von Arbeitsprogramm und Wirtschaftsplan	10	X		
23	Dokumentation der jährlichen Überträge von finanziellen Mitteln in einer Nebenrechnung	11		X	
24	Gegenüberstellung von Rechnungsabschluss und Budgetannahmen	12	X		
24	Vornahme realistischer Planungsannahmen im Zuge der Budgetierung	13	X		
26	Einführung eines für betriebswirtschaftliche Steuerungszwecke geeigneten Kostenrechnungssystems als Basis für ein Unternehmenscontrolling	14		X	
27	Reduktion der hohen Abwicklungskosten	15		X	
25	Ausbau der mittelfristigen Finanzplanung zu einer mehrjährigen rollierenden Finanzplanung mit Genehmigung durch den Vorstand	16	X		
25	Einer Verschlechterung der finanziellen Lage durch strukturelle Einsparungen begegnen	17		X	



Aus Anlass der nunmehrigen Follow-up-Überprüfung hob der RH folgende Empfehlungen an den WAFF hervor:

(1) Quantifizierte Wirkungsziele für alle drei Zielgruppen wären zu beschließen, Soll-Ist-Vergleiche zu erstellen und beides in den Organen des WAFF zu behandeln. (TZ 4)

(2) Der Einsatz der internen Ressourcen als auch der externen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit sollten einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, um Einsparungen zu erzielen. (TZ 5)

(3) Die Haftungsrücklagen für WAFF AI und WAFF PM in Höhe von gesamt rd. 70.300 EUR wären zu bilden und sämtliche Haftungsrisiken einer jährlichen Neubewertung zu unterziehen. (TZ 7)

(4) Auf Basis einer Aufgabenkritik wären auch weiterhin quantifizierte Einsparungsziele zu definieren und umzusetzen. (TZ 9)

(5) Aus Gründen der Transparenz sollte die aussagekräftige Dokumentation „Ermittlung des Ist-Übertrags nach Bilanzerstellung“ dem Rechenschaftsbericht an den Vorstand beigefügt werden, weil der Übertrag eine wichtige Kenngröße für die Finanzierung der Leistungen des WAFF darstellte und damit eine relevante Steuerungsinformation war. (TZ 11)

(6) Die Soll-Ist-Vergleiche, die Entwicklung von steuerungsrelevanten Kennzahlen auf Basis der Kostenrechnung und die Verknüpfung mit den Wirkungszielen sollten umgesetzt und auch die Kosten für die Geschäftsführung und die Bereichsleitungen entsprechend umgelegt werden. (TZ 14)

(7) Die Abwicklungskosten wären kritisch zu hinterfragen, weiter zu senken und zukünftig die Kostenrechnung zur Ermittlung und Steuerung der Abwicklungskosten heranzuziehen. (TZ 15)

(8) Im Hinblick auf das absehbare Absinken des Fondskapitals unter den ursprünglichen Widmungswert von rd. 4,65 Mio. EUR sollte der Vorstand des WAFF einen Beschluss bezüglich einer etwaigen Mindestkapitalausstattung fassen. (TZ 17)

Wien, im August 2014

Der Präsident:

Dr. Josef Moser